



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DIE STAATSEKRETÄRIN

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Volker Kieber
Hauptstraße 25
79288 Gottenheim

| | |
|---------------------|---------------|
| Gemeinde Gottenheim | |
| Az: | |
| Eingang: | 15. JAN. 2012 |
| Umlauf: | |
| zur Kenntnis | #14 |
| zur Bearbeitung | X |
| bitte Rücksprache | |
| WV | |

Stuttgart 12.01.2012
Durchwahl 0711 231-3654
Aktenzeichen 2-39-B31A UMK-BRE/71
(Bitte bei Antwort angeben!)

Info Gemeindeamt
T. vor Ort.

 B 31 West/2. Bauabschnitt Gottenheim-Breisach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihre Schreiben vom 23. November 2011 und vom 19. Dezember 2011 an Herrn Minister Winfried Hermann zum zweiten Bauabschnitt der Bundesstraße B 31 West von Gottenheim bis Breisach danke ich Ihnen. Herr Minister hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

In Baden-Württemberg besteht sowohl hinsichtlich der bereits im Bau befindlichen als auch der noch nicht begonnenen Maßnahmen, die im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans eingestuft sind, eine erhebliche **Unterfinanzierung**. Vor dem Hintergrund, dass allein für die Fertigstellung der im Bau befindlichen Bundesstraßenprojekte noch ein Finanzierungsbedarf von rund einer Milliarde Euro besteht und die **festen jährlichen Zuweisungen des Bundes** in diesem Bereich für die Jahre 2012 bis 2015 durchschnittlich **nur 120 Millionen Euro betragen**, ist schon mit einer zeitnahen Realisierung der im Vordringlichen Bedarf eingestuften Projekte nicht zu rechnen. Zwar wird die feste jährliche Mittelzuweisung durch einen **unterjährigen Mittelausgleich ergänzt**, **dieser ist aber nicht fest kalkulierbar**. Abhängig von der konkreten jährlichen Mittelzuweisung durch den Bund wird es **zwischen 5 und 9 Jahren dauern**, **allein die laufenden Baumaßnahmen abzufinanzieren**. Die **noch nicht begonnenen Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs** haben ein Finanzvolumen von **ca. 3,8 Milliarden €**. Je nach Höhe der jährlichen Mittelzuweisungen durch den Bund wird die Realisierung aller Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs **einen Zeitraum zwischen 22 und 40 Jahren** in Anspruch nehmen. Die unzureichende Mittelausstattung kommt

noch verstärkt bei Projekten, die – wie der zweite Bauabschnitt der Bundesstraße B 31 West – derzeit lediglich im sogenannten Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft, sind zum Tragen. Eine Realisierung dieser Maßnahmen ist auf lange Sicht nicht absehbar.

In dieser Situation ist eine Prioritätensetzung in der weiteren Bearbeitung der Bundesstraßenprojekte in Baden-Württemberg unerlässlich. Daher erarbeitet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur momentan eine Priorisierung der bereits baureifen und in einem zweiten Schritt der sonstigen Projekte des Vordringlichen Bedarfs. Hierbei wird unter anderem das Kriterium der ökologischen Verträglichkeit eine wichtige Rolle spielen. Auch vor diesem Hintergrund haben wir beschlossen, die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt der B 31 West zwischen Gottenheim und Breisach ruhen zu lassen und damit eine Diskussion über mögliche zeitnahe Verbesserungen der Verkehrssituation in der Region zu eröffnen.

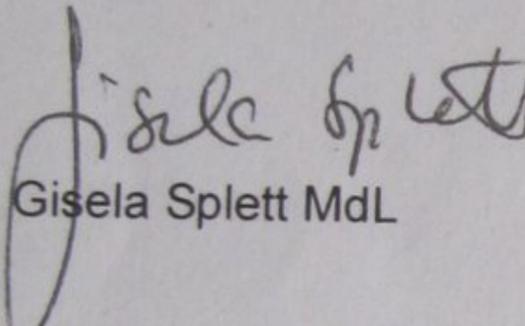
In diesem Zusammenhang wird nun geprüft, ob die Verkehrsabwicklung in der Region durch verkehrslenkende sowie verkehrsbeschränkende Maßnahmen verbessert werden kann. Ich werde das Regierungspräsidium Freiburg bitten, ein Verkehrslenkungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die Verkehre auf der A5 von Norden her mit Fahrziel Breisach auf die bestehende anbindungsfreie B 31 zwischen der A 5, Anschlussstelle Bad Krozingen und Breisach zu bündeln und dadurch die Ortsdurchfahrten am Kaiserstuhl zu entlasten. Als weiteren Schritt werden LKW-Fahrverbote in Teilbereichen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit untersucht. Dies bedarf aber der eingehenden rechtlichen und fachlichen Prüfung durch das zuständige Regierungspräsidium Freiburg. Daneben lasse ich die Möglichkeiten von kleinräumigen Lückenschlüssen im Straßennetz sowie einen sinnvollen Anschluss des ersten Bauabschnittes der B 31 West an das vorhandene Straßennetz untersuchen.

In die verkehrliche Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen sind auch die Potentiale der Verlagerung von Verkehr auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Im Zuge der Neuvergabe der „Breisgau S-Bahn“ wird das Land gemeinsam mit dem Zweckverband RegioNahverkehr Freiburg (ZRF) die Kapazitäten im SPNV im Verbandsgebiet um durchschnittlich 140 % gegenüber dem derzeitigen Angebot steigern (auf der Basis der Sitzplätze je Richtung für einen Verkehrstag). Zwischen Breisach und Gottenheim wird die Steigerungsrate konkret 65 % zwischen Gottenheim (bzw. Hugstetten) und Freiburg 190 % betragen.

Diese Verlagerungspotentiale auf den SPNV werden im Jahr 2018 wirksam, wohingegen ein Realisierungszeitpunkt für den 2. Bauabschnitt der B 31 West, wie eingangs dargestellt in weiter Ferne liegt.

Konkrete Möglichkeiten zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Raumschaft möchte ich bei einem noch im I. Quartal 2012 vorgesehenen Vor-Ort-Termin mit VertreterInnen der Raumschaft gerne besprechen.

Mit freundlichen Grüßen


Gisela Splett MdL